

GEMEINDE KIRCHTIMKE
Landkreis Rotenburg (Wümme)

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 9 „Gers Weiden“
Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch**

Der Rat der Gemeinde Kirchtimke hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2018 mit den im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen befasst, dem geänderten Entwurf zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 1,6 ha befindet sich im Süden der Ortschaft Kirchtimke, östlich der Hauptstraße (L 133) und nördlich des Schierksdamm, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.



Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 10.000 m² sowie der Tatsache, dass sich das Plangebiet an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m § 4a Abs. 3 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gers Weiden“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Zeit **vom 03. Dezember 2018 bis einschließlich 21. Dezember 2018** während der Dienststunden im Gemeindebüro der Gemeinde Kirchtimke, Hauptstraße 21, 27412 Kirchtimke sowie Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt, erneut öffentlich ausgelegt. Die Planung kann auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.kirchtimke.de/index.php/bauleitplanverfahren>

Es wird hierzu bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen sind in den Planunterlagen farblich gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gers Weiden“ enthält u. a. folgende Änderungen:

Der Verlauf der Baugrenze wurde im Nordosten des Geltungsbereichs zur Berücksichtigung der angrenzenden Waldflächen angepasst.

Die textliche Festsetzung Nr. 9.1 wurde so geändert, dass die Mindesthöhe der aktiven Lärmschutzmaßnahme von 2 auf 3 m angehoben wurde.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kirchtimke, den 19.11.2018

DER BÜRGERMEISTER
(Tibke)

Aufgehängt am:

Abgenommen am: